



Infoblatt: Grundwasserentnahme zu Brauchwasserzwecken

Die Antragsunterlagen sind bei der Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt oder kreisfreie Stadt) einzureichen. Der Umfang richtet sich u.a. nach der WBPV (Verordnung über Pläne und Beilagen im wasserrechtlichen Verfahren). In der Regel sind folgende Mindestangaben notwendig und nachvollziehbar darzustellen:

1. Erläuterungsbericht mit Angaben zu folgenden Punkten:
 - Verwendungszweck und Bedarfsbegründung
 - Momentanentnahme in l/s, mittlere und höchste Tagesentnahme in m³/d sowie max. Jahresentnahme in m³/a
 - Angaben zum genutzten Grundwasserleiter
 - Bei Bestandsbrunnen: bisherige Entnahmemengen und Ruhe- und Betriebswasserspiegel der letzten 10 Jahre mit Bewertung
 - Bei Fördermengen über 5.000 m³/a: Ergebnisse des Pumpversuchs (Nachweis des Brunnenfassungsvermögens), ggf. Nachweis zur Bilanzierung der Grundwasserförderung
 - Je nach Verwendungszweck: physikalisch-chemische und mikrobiologische Untersuchungsbefunde des Rohwassers des Brunnens
 - Beschreibung der Auswirkungen der Grundwasserentnahme auf Rechte Dritter
 - Dokumentation über ggf. eigene Bestandsbrunnen
2. Beschreibung der Wasserversorgungsanlage
 - 2.1 Wasserfassungen
 - Baujahr
 - Flur-Nr. und Gemarkung, Gemeinde/ Stadt
 - Lage (Ost- und Nordwert in UTM Zone 32 N-Koordinaten, Geländehöhe mit Angabe des zugrundeliegenden Höhenbezugssystems)
 - Ruhewasserspiegel in NHN + m, Datum
 - Bei Bestandsbrunnen: Zustandsbewertung des Bauwerks (z. B. Kamerabe-



fahrung)

2.2 Fördereinrichtungen

Angaben zur Pumpe:

- Förderkapazität in l/s
- Betriebsweise und Förderzeiten der/des Brunnen(s) im Durchschnitt

3. Planunterlagen

- Lagepläne Maßstab 1 : 25 000 und 1 : 5 000
- Bohrprofil und Ausbauzeichnung des Brunnens und des Brunnenabschlussbauwerkes
- bei Bestandsbrunnen: ggf. Dokumentation der Kamerabefahrung, geophysikalische Untersuchungen
- ggf. Dokumentation der Pumpversuchsauswertung nach DVGW-Merkblatt W 111
- ggf. Grundwasserchemie, isopenchemische Untersuchungen (wenn vorhanden und erforderlich)

Stand März 2026